

Antrag auf Förderung einer Vereinsmaßnahme während der Corona Zeit gemäß SVV
Beschluss vom 26.06.2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 26.06.2020 einen Fördertopf für Vereinsmaßnahmen im Jahr 2020 beschlossen. Die Förderung ist genehmigungsfähig wenn ein Zuschuss von Landesseite abgelehnt wurde oder nicht möglich ist.

Diese Förderung soll es den Vereinen in Dietzenbach ermöglichen, Angebote für Kinder und Jugendliche zu Zeiten von Corona durchzuführen.

Es ist für jede Maßnahme die durchgeführt werden soll ein Antrag zu stellen. Die Maßnahme soll in 2020 stattfinden.

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen und unterschrieben schriftlich oder per E-Mail zurücksenden an:

Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach, Fachbereich 60, Europaplatz 1, 63128 Dietzenbach

E-Mail: fleckenstein@dietzenbach.de oder j.helbig@dietzenbach.de

Name des Vereins: _____

Anschrift des Vereins: _____

Ansprechpartner: _____

Beschreibung der einzelnen Maßnahme:

Voraussichtliche Kosten der einzelnen Maßnahme (bitte detaillierte Aufstellung):

Beschreibung:

Kosten:

_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage der tatsächlich entstandenen Kosten. Der Fachbereich behält sich eine Prüfung der Kosten vor.

Voraussetzung für die Bezuschussung einer Maßnahme ist die vorherige Zustimmung des Magistrats der Kreisstadt Dietzenbach.

Dietzenbach, _____

Unterschrift Vorstand _____